Leistungserklärungen?

Ich versteh uur Bahnhof! © Odenwald Faserplattenwerk GmbH



Wieso? Ist doch ganz einfach.

Seit Juli 2013 gilt die neue EU-Bauprodukteverordnung (EU-BauPVO). Sie verlangt für alle abgehängten Unterdecken nach DIN EN 13964 ein CE-Kennzeichen und eine Leistungserklärung (Declaration of Performance, kurz: DoP).

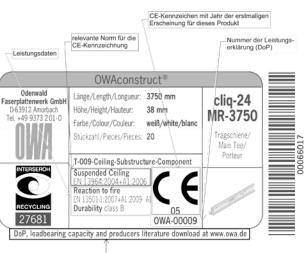
Die Leistungserklärung ersetzt die bisherige EU-Konformitätserklärung.











Hinweis, wo die Leistungserklärung und Herstellerangaben im Internet heruntergeladen werden können. Ok, und was haben wir nun von?



Jetzt gibt es endlich technische Richtlinien, die für alle Bauprodukte in Europa einheitlich sind.

Ein klarer Vorteil für uns als Qualitätshersteller, denn nach diesen Richtlinien lassen sich jetzt die Produkte und ihre Leistungen viel besser vergleichen.

Leistungserklärung.



Und was heißt das für mich im Vertrieb? Wird´s jetzt bürokratisch?



Im Gegenteil. Verkaufst Du nur Deckenplatten oder nur Schienen bzw. Abhänger, reichen jeweils deren CE-Kennzeichen am Karton in Verbindung mit der entsprechenden

Und wenn ich eine komplette Unterdecke verkaufe?



Dann kommt 's drauf an.

Bestehen keine Anforderungen an den Feuerwiderstand, genügen die CE-Kennzeichen oder – falls vorhanden – die DoP´s für das Kit, also den gesamten Bausatz (Deckenplatte, Schiene, Abhänger, etc.), auch ohne Feuerwiderstandsnachweis.

Entscheidend: Hier darf der Kunde Komponenten austauschen oder Fremdfabrikate zufügen.







Bei Feuerwiderstandsanforderungen stellt OWA für jedes Kit ein individuelles CE-Kennzeichen aus – plus Leistungserklärung für den gesamten Bausatz mit REI nach EN 13501-2.

Alternativ kann aber auch ein Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (AbP) vorgelegt werden, nach dem das Kit dann einzubauen ist. Dein Vorteil: Du kannst auf über 60 Prüfnachweise für Kits mit Feuerwiderstandsanforderungen zurückgreifen, die fast alle denkbaren Einbausituationen abdecken.

In dieser Vielfalt hat das sonst keiner!



Natürlich OWA.

Wir haften für die Leistungen bzw.
Konformität unserer Produkte bzw.
des Kits, sofern alle Komponenten
korrekt eingebaut sind.

Und wenn die nötigen DoP's nicht vorliegen?



... haftet der Fachunternehmer bzw. der Planer bzw. Architekt. Er darf zum Beispiel keine Komponenten austauschen oder heimlich Fremdkomponenten einbauen.

Und im Brandfall geht's richtig zur Sache. Da drohen dem Planer bzw. Fachunternehmer sogar strafrechtliche Konsequenzen. Aber soweit wird's natürlich nicht kommen, denn Du hast ja den Kunden kompetent beraten!



Vergiss es!

Das hat sich die Gipsindustrie ausgedacht, ist aber rechtlich unwirksam. Lass Dich nicht irritieren! Das deutsche Baurecht kennt nur "ungeregelte" und "geregelte" Bauarten, die bestimmte Leistungen erbringen müssen, also Feuerwiderstand, Schallschutz usw.

Wo also DoP's verlangt werden.



Und wie geh´ich praktisch vor?



Ganz einfach, richte Dich einfach nach der Checkliste, die OWAconsult erarbeitet hat. Sie führt Dich automatisch zu den richtigen Kennzeichen, Erklärungen bzw. Nachweisen.
Du kannst praktisch nichts falsch machen!

Fazit: bei Feuerwiderstand bleib im System! Mit OWA bist Du auf der sicheren Seite.





Die OWAconsult Checkliste: Du kannst praktisch nichts falsch machen!

Welche Verwendbarkeitsnachweise sind nach EU-BauPVO (Bauproduktenverordnung) bzw. deutschem Baurecht am Beispiel für abgehängte Unterdecken nach DIN EN 13964 erforderlich?

| 1. Ist das Bauprodukt GE-gekennzeichnet? |
|--|
| □ nein → keine Leistungserklärung (DoP) erforderlich □ ja → weiter unter 2. |
| 2. Liegt für das Bauprodukt eine Leistungserklärung (DoP) vor? |
| □ nein → CE-Kennzeichnung rechtswidrig – setzen Sie sich mit dem Hersteller in Verbindung! |
| ☐ ja → weiter unter 3. |
| 3. Ist die Leistungserklärung (DoP) vollständig? |
| (DoP Nr. / eindeutiger Kenncode / Verwendungszweck / korrekte Referenz auf die relevante EN / Anschrift des Herstellers und Bevollmächtigten / Konformitätssystem, ggf. notifizierte Stelle / erklärte Leistung / rechtsverbindliche Unterschrift) |
| □ nein → CE-Kennzeichnung rechtswidrig – setzen Sie sich mit dem Hersteller in Verbindung! |
| ☐ ja → CE-Kennzeichnung + DoP okay (siehe Musteranlage 1) |
| 4. Gibt es Anforderungen zum Feuerwiderstand an die Unterdecke? |
| ☐ nein → CE-Kennzeichnung + DoP der Komponenten ausreichend |
| ☐ ja → weiter unter 5. |
| 5. CE-gekennzeichnete Unterdecke mit Feuerwiderstand, erforderliche Verwendbarkeitsnachweise |
| a) CE-KIT-Kennzeichnung |
| b) Leistungserklärung (DoP) für den gesamten Bausatz |
| c) ggf. Europäischer Prüfbericht (wenn angefordert) nach EN 13501-2 |
| d) ggf. "Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis = AbP" z. B. falls national nach DIN 4102 geprüft |
| Für den Fall c) siehe Musteranlage 2 (a+b+c) Für den Fall d) siehe Musteranlage 3 (a+b+c) |
| |

Bei Fragen steht Ihnen OWAconsult® unter Telefon 0 93 73 . 2 01-2 22 gerne zur Verfügung.

